

## 75 Jahre Grundgesetz

### **1 Begrüßung**

Sehr geehrter Herr Krüger, sehr geehrter Herr Nielsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie aus meiner Sicht ebenso recht herzlich zu diesem besonderen Jahrestag. Ich empfinde es als eine besondere Ehre, hier im Cuxland zu diesem überaus wichtigen Jahrestag eine kurze Festrede halten zu dürfen. Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Einladung und bin sehr gerne hier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche heute in erster Linie als Polizeipräsident zu Ihnen. Insofern ist meine Expertise naturgemäß auf die Exekutive und hier auf die innere Sicherheit gerichtet. Und dennoch muss der Blickwinkel bei der Betrachtung des GG weiter gefasst werden, da unsere Verfassung uns natürlich alle betrifft. Das Grundgesetz ist nicht nur etwas für Staatsrechtler und Juristen, es geht uns alle direkt an und es begegnet uns im Grunde bewusst oder unbewusst jeden Tag aufs Neue.

Wenn sie sich z.B. im Straßenverkehr bewegen und die vielen Verkehrsregeln beachten, dann wird schon das Grundgesetz mit der darin verankerten Gewaltenteilung spürbar. Die Verkehrsregeln werden bundesgesetzlich geregelt (Legislative), von den Kommunen sachgerecht umgesetzt, u.a. von der Polizei überwacht und ggf. sanktioniert (Exekutive). Nicht selten werden Verkehrsverstöße gerichtlich überprüft, weil jeder das garantierte Recht (Art. 19(4) GG) hat, diesen Verkehrsverstoß gerichtlich überprüfen zu lassen (Judikative).

Wenn Sie morgens die Nordseezeitung aufschlagen und etwas Neues aus dem Cuxland lesen, wenn sie abends die Tageschau anschalten und etwas über den Nahostkonflikt sehen oder sich in der NDRApp auf dem Handy über Regionales informieren, dann ist das gelebtes Grundgesetz.

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut unserer Verfassung und keineswegs so selbstverständlich wie wir meinen.

Wir vertrauen zu Recht darauf, dass die erlangten Informationen zutreffend sind. Mit Blick auf Russland und China beispielsweise, können wir froh sein, uns unzensuriert und frei zugänglich informieren zu können. Auch wenn mit bewusst gesteuerten fake-news über die Social-Media-Welt das Informationsvertrauen deutliche Risse bekommen hat, können wir auf Grundlage der garantierten Pressefreiheit weiterhin auf unabhängige und ausgewogene Informationen zurückgreifen.

Wenn Sie, wie am 24.01.24 im Cuxland geschehen, auf die Straße gehen um mit vielen anderen Menschen gegen Rechtsextremismus und für die Demokratie ihre Meinung kundtun, dann ist das ihr garantiertes Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit (Art 5 und 8 GG). Zwei unfassbar wichtige Grundrechte in Zusammenleben unserer Gesellschaft, auf die ich noch näher eingehen werde.

Dies sind nur drei plakative Beispiele, die deutlich machen sollen, dass unser Grundgesetz allgegenwärtig ist.

Unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben, unser Wertgefüge fußt auf unserem Grundgesetz, immer im Ausgleich sich gegenüberstehender Interessen, d.h. Individualinteressen und Gemeinschaftsinteressen.

## **2 Kurze Erinnerung an die Entstehung**

Ganz Deutschland befand sich in den Nachkriegsjahren in einer sehr schwierigen Situation: Nach dem 2. Weltkrieg und der Barbarei des Nationalsozialismus war unser Land verwüstet, moralisch zerrüttet und bald geteilt. Die Städte waren weitgehend zerstört, unzählige Menschen heimat- und obdachlos geworden. 9 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene waren aus dem Osten gekommen. Millionen Männer waren noch in Kriegsgefangenschaft oder galten als vermisst, Wohnungsnot und Hunger bestimmten das Leid der Menschen.

In dieser Situation trat am 10. August 1948 im Auftrage der 3 westlichen Besatzungszonen ein Verfassungskonvent in Herrenchiemsee zusammen, um dem bevorstehenden parlamentarischen Rat einen Vorschlag für eine neue, gemeinsame Verfassung zu machen. In nur 13 Tagen wurde der „Chiemseer Entwurf“ verfasst und damit die maßgebliche Grundlage für unser späteres Grundgesetz geschaffen.

Der Parlamentarische Rat trat als verfassungsgebende Versammlung am 1. September 1948 in Bonn zusammen: 65 stimmberechtigten Mitglieder, darunter auch 4 Frauen unter Präsidentschaft von Konrad Adenauer (dem späteren ersten Bundeskanzler). Nach fast 9 Monate Beratung wird am 08. Mai 1949 das aus 146 Artikeln bestehende Grundgesetz verabschiedet. Am 23. Mai 1949, also heute vor 75 Jahren, wird es in Bonn feierlich unterzeichnet und verkündet und damit die Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Insgesamt ist das Grundgesetz von den Leitgedanken getragen, Fehler der Weimarer Reichsverfassung, zu große Machtkonzentrationen, erneute Diktaturen, politische Verfolgung bis zum Völkermord zu verhindern und vielmehr umgekehrt eine dauerhafte freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland sicherzustellen.

### **3 75 Jahre Grundgesetz**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir auf den heutigen Jahrestag zurück. Nach allem, was in jüngster Zeit passiert ist. Nach alledem was wir Land auf Land ab so mitbekommen, könnte man auf die Idee kommen, dass dieser Jahrestag unter keinem guten Stern steht. Wir schauen z.B. auf

- die obskuren Verschwörungstheorien seit Beginn der Pandemie,
- die vielen Reichsbürger u.a. mit dem aktuell angeklagten Putschversuch,
- die von „Correktiv“ aufgedeckten Remigrationspläne von Rechtsextremisten bei dem bekannten Geheimtreffen in Potsdam im Nov. 2023,

- der islamistischen Bewegung (muslim interaktiv), die wie in Hamburg jüngst geschehen, ein Kalifat in Deutschland einfordern, oder
- die steigende Gewaltbereitschaft gegen Amts- und Mandatsträger, wie jüngst in Dresden, aber
- nicht zuletzt auch die Feststellung einer allgemein spürbaren Politikverdrossenheit in Teilen unserer Gesellschaft.

Wenn ich das alles zu Grunde lege, komme ich nicht umhin, mir anlässlich des heutigen Tages insgesamt drei Fragen zu stellen: 75 Jahre Grundgesetz...

1. ... ist das noch ein Grund zum Feiern?
2. ... ein verstaubtes in die Jahre gekommenes Provisorium?
3. ... ist es doch auch nur ein normales Jubiläum?

### **3.1 75 Jahre Grundgesetz ... ist das noch ein Grund zum Feiern?**

Die Antwort lautet klar und unmissverständlich. Ja! Und zwar unbedingt!

Die Überzeugungskraft der Grundpfeiler im Grundgesetz ist trotz der Sorgen, die wir uns zu Recht machen, ungebrochen. Wir haben ein starkes, großartiges Grundgesetz.

Die besonderen Stärken kann man insbesondere an den sog. Ewigkeitsgarantien festmachen.

Bestimmte Grundsatzregelungen sind nicht änderbar, sondern werden von der sog. Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes in Art. 79 Abs. 3 erfasst. Dies betrifft die Gliederung des Bundes in Länder, die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung sowie die Art. 1 und 20 des Grundgesetzes.

#### **a) Da ist zunächst die Menschenwürde**

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Art 1(1) sehr deutlich und lautet: „Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Mit dieser Verpflichtung gleich am Anfang lautet die Botschaft unseres Grundgesetzes: Erst der Mensch, dann der Staat. Dieses Voranstellen der Menschenwürde ist weltweit einmalig im Vergleich zu anderen Verfassungen.

Insbesondere der Staat hat die Würde jedes einzelnen zu achten und zwar unabhängig von der Herkunft, von der sexuellen Orientierung oder vom Alter. Antisemitismus, Rassismus oder sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind klassische Verstöße gegen die Menschenwürde.

Remigrationspläne, wie eben angerissen, sind mit der Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde unvereinbar. Nach der Correctiv-Recherche haben am 25.11.2023 im Landhaus Adlon in Potsdam u. a. Mitglieder der AfD, der Werteunion und aus der Identitären Bewegung über einen Masterplan zur Remigration beraten, nach welchem Millionen von Menschen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, nach einer Variante in einen afrikanischen Musterstaat verbracht werden sollen. Unfassbar!

Die große Resonanz in den Medien und in der politischen Diskussion haben letztendlich dazu geführt, dass unzählige Menschen in ganz Deutschland (auch hier im Cuxland) auf die Straße gegangen sind.

Sie haben für unsere Demokratie, unser Grundgesetz und für Vielfalt, Toleranz demonstriert und sich gegen Rechtspopulismus, demokratiefeindliche Tendenzen, gegen Antisemitismus und Rassismus, gegen Hass und Hetze gestellt.

Die Sorge um unsere Demokratie hat sehr, sehr viele Menschen erreicht, die nun ihre Stimme erheben. Das war nicht nur ein beeindruckendes Bild, sondern ein ebenso wichtiges wie nachhaltiges Zeichen.

#### b) Zur Ewigkeitsgarantie gehört auch die Gewaltenteilung

Neben Art. 1 unterfällt auch Art. 20 des Grundgesetzes der Ewigkeitsgarantie und ist unabänderlich. Aus den Abs. 2 und 3 folgen die Grundsätze der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative;

darüber hinaus auch die Bindung der gesetzgebenden Gewalt an das Grundgesetz sowie der vollziehenden Gewalt und Justiz an Recht und Gesetz. Die Gewaltenteilung ist elementarer Garant für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie.

Am Beispiel des jüngsten Urteils des OVG Münster wird dies besonders deutlich. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstufen. Damit darf der Verfassungsschutz auch weiterhin nachrichtendienstliche Mittel zur Beobachtung der rechtspopulistischen Partei einsetzen.

*"Gerichte entscheiden nicht politisch, mögen ihre Entscheidungen auch Auswirkungen auf die Politik haben"*, hieß es dazu bei der Urteilsverkündung. *"Die wehrhafte Demokratie ist kein zahloser Tiger, aber - um im Bild zu bleiben - sie beißt nur im nötigsten Fall zu"*, so der Vorsitzende Richter des 5. Senats, Gerald Buck (Quelle Tageschau.de, 13.05., 13.30h).

Auch der Nds. Verfassungsschutz hat jüngst den Verdachtsfall in Bezug auf die Nds. AfD um zwei Jahre verlängert.

c) Zur Ewigkeitsgarantie gehört ebenso der Gesetzmäßigkeitsgrundsatz

Dieser Grundsatz bedeutet für uns als Polizei und Teil der Exekutive, dass wir immer an Recht und Gesetz gebunden sind und dass wir für notwendige Eingriffe in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern immer eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage benötigen, wie z. B. die Verkehrskontrolle bei meinem Eingangsbeispiel. Für bestimmte Grundrechtseingriffe, wie die Durchsuchung einer Wohnung oder die Festnahme eines Tatverdächtigen, ist darüber hinaus eine richterliche Anordnung notwendig.

Die jungen Menschen, die an der Polizeiakademie Niedersachsen studieren und sich auf den Polizeiberuf vorbereiten, werden dort mit unserem Grundgesetz intensiv vertraut gemacht.

Sie lernen dort die als Schutz- und Abwehrrechte gegen den Staat ausgestalteten Grundrechte, ihre Schutzbereiche, eventuelle Einschränkungsmöglichkeiten und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz kennen und zu beachten. Das Grundgesetz ist elementarer Ausbildungsbestandteil aller angehenden Polizistinnen und Polizisten in allen Länderpolizeien Deutschlands und in diesem Sinne ist auch die Nds. Landespolizei nicht nur eine Bürger-, sondern zugleich eine Grundgesetzpolizei.

Dieser kurze Abriss zu den Stärken unseres Grundgesetzes soll deutlich machen, dass wir stolz sein können auf unsere Verfassung und dass wir einen überzeugenden Grund haben, dieses Jubiläum heute gebührend zu feiern.

### **3.2 75 Jahre Grundgesetz ... ein verstaubtes in die Jahre gekommenes Provisorium?**

Die Antwort ist ebenso kurz wie deutlich: Nein! Ganz und gar nicht.

Das Grundgesetz wurde im Jahre 1949 zunächst zwar bewusst als provisorische Regelung geschaffen. Mit dem Begriff „Grundgesetz“ sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um ein Provisorium handele. Es sollte einer angestrebten Wiedervereinigung nicht im Wege stehen.

Mit der friedlichen Wiedervereinigung 1990 stellte sich Frage nach einer neuen Verfassung i. S. d. Art. 146 GG oder nach einem Beitritt der ostdeutschen Länder im Sinn des Art. 23 GG. Letzteres ist geschehen. Seitdem ist das GG unsere Verfassung und definitiv eben kein Provisorium mehr, sondern eine bewährte Grundordnung und eine funktionierende Dauerlösung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Grundgesetz musste sich in den letzten 75 Jahren aber einige Male bewähren. Hierzu nur ein paar Bewährungsbeispiele:

→ Spiegelaffäre 1962: Der Spiegel hatte die Unzulänglichkeiten der Bundeswehr aufgedeckt. Der Staat reagierte mit dem Vorwurf des Landesverrates und ließ den Spiegelchef Augstein verhaften.

Ein Angriff auf die Pressefreiheit und gleichzeitig die Abkehr vom Obrigkeitsdenken. Ergebnis: Auch der Staat muss sich erklären und steht nicht über dem Gesetz.

- Zeit der APO und der Notstandsgesetzgebung 1968, wo 100tausende Menschen auf die Straße gingen und skandierten „SPD und CDU, lasst das Grundgesetz in Ruh!“
- Die schreckliche Terrorzeit der 70er. Die Anschläge der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) gipfelten 1977 im „Deutschen Herbst“ in der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und der Entführung der Luft-hansa Maschine „Landshut“. Bundeskanzler Helmut Schmidt entschied damals, dass der Staat sich nicht erpressen lassen dürfe.
- Die friedliche Wiedervereinigung 1989/90 und die Frage nach dem Bestand des Grundgesetzes
- Die aktuelle Flüchtlingssituation (seit) 2015 und die Frage nach den tatsächlichen bzw. zukünftigen Aufnahme- und Migrationsmöglichkeiten
- Die Corona Pandemie 2020 bis 2023 mit den weitreichenden Grundrechtseinschränkungen
- Der Angriffskrieg Putins, die damit zusammenhängende Ressourcenmangel-lage und der Fragestellung, wie krisenfest ist Deutschland?

Das ist nur ein kleiner Abriss an Bewährungsproben, die unser GG überstehen musste oder noch muss. Aus dem es aber in der Gesamtbetrachtung gestärkt und standfest hervorgetreten ist und auch weiterhin wird.

Das Grundgesetz ist ganz und gar nicht verstaubt. Unser Grundgesetz ist aktueller denn je und hat sich als zukunftsfähig und anpassungsfähig gezeigt.

Das GG kann geändert werden.

Für eine Änderung, außerhalb der Ewigkeitsgarantien, sind die Hürden allerdings hoch:



Für eine Grundgesetzänderung ist eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Gleichwohl gab es seit 1949 etliche Änderungsgesetze zum GG, wie zum Beispiel Wiedereinführung der Wehrpflicht (1956), die Einführung der Verfassungsbeschwerde (1969), die Absenkung des Wahlalters (1971), das Asylrecht (1992) oder die Föderalismusreform (2006).

Aber es hat nicht nur konkrete Änderungen gegeben. Das Zusammenwirken zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürger hat sich weiterentwickelt. Mit dem wohl uns allen bekannten sog. Volkszählungsurteil des BVerfG von 1983, wurde das „neue“ Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (APR) aus der Kombination der Art. 2(1) i. V. m. Art. 1(1) GG manifestiert. Ein Grundrecht mit weitreichenden Auswirkungen bis in die heute digital geprägte Zeit hinein.

In unserem Grundgesetz stehen, wie bereits eingangs hervorgehoben, neben der Pressefreiheit, insbesondere zwei weitere Grundrechte als Garant dafür, dass das Grundgesetz mit Leben gefüllt werden kann.

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) und Versammlungsfreiheit (Art.8 GG) sind ganz wesentliche Grundrechte und ein Zeichen von Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger. Sie tragen dazu bei, Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv an der politischen Diskussion mit eigener Meinung zu beteiligen. Während die Meinungsfreiheit die persönliche Meinung als solche schützt, erlaubt die Versammlungsfreiheit, diese Meinung friedlich gemeinsam mit anderen öffentlich zu äußern. Beide Grundrechte stehen nebeneinander, sind jedoch nicht ohne das jeweils andere denkbar.

Jede Polizistin, jeder Polizist kennt die Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Das Gericht befasste sich im Zusammenhang mit der Großdemonstration in Brokdorf Anfang der 1980er Jahre das erste Mal eingehend mit dem Versammlungsrecht und traf 1985 eine wegweisende Grundsatzentscheidung.

Eine Versammlung ist nicht deshalb insgesamt unfriedlich, wenn Teile sich unfriedlich verhalten. Mit dieser Grundsatzentscheidung hat sich unser heutiges sehr versammlungsfreundliches Versammlungsrecht weiterentwickelt.

Demokratie bedeutet aber auch, friedliche Versammlungen Andersdenkender und deren Meinung zu tolerieren, auch dann, wenn sie unbequem ist. Der Staat kann Versammlungen nur unter engen Voraussetzungen unterbinden. Eine funktionierende Demokratie muss unterschiedliche Auffassungen und den kontroversen Diskurs aushalten.

Und dies ist und bleibt auch immer eine unmissverständliche Aufgabe der Polizei. Wir haben jede friedliche Versammlung zu schützen und nicht deren meinungsbildenden Inhalte. Das wird der Polizei nicht selten übelgenommen, ist aber unabdingbare Voraussetzung für einen unabhängigen, verlässlichen Grundrechtsschutz.

Und trotz oder gerade wegen dieses Neutralitätsgebotes bin ich als Polizeipräsident sehr froh darüber, dass gerade diese beiden Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in der breiten Masse der Bevölkerung in diesem Jahr für ein klares Ja zu unserer Demokratie so eindrucksvoll genutzt wurden. Das tut gut. Davon gerne mehr!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sie mich eine Aussage wiedergeben, die ich anlässlich einer Podiumsdiskussion im April in Oldenburg zum Thema 75 Jahre GG aufgeschnappt habe. Sie stammt von einer gebürtigen Engländerin, die schon seit vielen Jahre in Deutschland lebt, sich als ZuhörerIn zu Wort gemeldet und sinngemäß mit sehr viel Überzeugung folgendes zum Ausdruck gebracht hat:

Wir Deutschen können stolz sein auf unser Grundgesetz und die darin enthaltene Vielfältigkeit, Freiheit und Pluralität der politischen Meinungsbildung. Wir seien da viel moderner als wir selbst glauben würden.

Das lasse ich mal so stehen.

Festzuhalten bleibt also, wir haben ein noch immer modernes, aktuelles und lebendes Grundgesetz, welches auch noch die nächsten 75 Jahre Bestand haben kann.

### **3.3 75 Jahre Grundgesetz ... ist doch auch nur ein normales Jubiläum?**

Ja, wir sind zusammengekommen, um dem 75. Jahrestag unseres Grundgesetzes zu gedenken. Das an sich ist ja schon etwas Besonderes und dennoch schwingt für den heutigen Jahrestag eine ganz eigene, deutlich spürbare Note mit. Ein Gefühl, dass zum einen vielleicht verunsichern aber auf der anderen Seite auch sehr viel Zuversicht verbreiten kann.

Dazu betrachten wir zunächst mal uns, die Polizei. Trotz hoher Vertrauenswerte in der Bevölkerung, steht die Polizei in einem kritischen Fokus, wie nie zuvor. Hier nur der stichwortartige Vorwurf: Rassismus in der Polizei.

Deshalb beschäftigt sich die Polizei Niedersachsen schon seit Jahren mit einem wichtigen Kernthema:

Unsere eigene demokratische Resilienz nach innen und außen.

Die Nds. Polizei nimmt dabei durchaus eine bundesweite Vorbildfunktion wahr. So haben wir seit einigen Jahren das durch die Polizeiakademie Niedersachsen gestaltete Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“, bei dem über 100 Demokratiepattinnen und -paten freiwillig an der Stärkung der Demokratiewarbeit der Polizei mitwirken.

Wir als PD Oldenburg treten in unserem Projekt „Haltung zeigen“ in einen offenen und direkten Dialog zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu den Themen Rollenverständnis, Rassismus und racial profiling.

Dieses Projekt unter der Regie des Gustav-Stresemann-Institut haben wir sogar jüngst auf den Dialog mit der Polizei und Zivilgesellschaft in den USA ausgedehnt.

Dieses besondere Dialogformat hat es durchaus in sich und ist insbesondere für die freiwillig teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen kein Spaziergang.

Die Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft stehen der Polizei nicht selten sehr kritisch gegenüber. Wenn ich Ihnen an dieser Stelle beispielhaft aufzeige, dass eine Teilnehmerin bei der Vorstellungsrunde erklärt: *„Ich bin eigentlich nur hier, weil ich aus erster Hand wissen will, warum Polizisten Mörder sind“*, dann können sie sich vorstellen, mit welcher Geduld und Empathie die Teilnehmenden der Polizei aufwarten müssen, um die gemeinsamen Tage durchzustehen.

Und dennoch ist das Format ein Gewinn, da am Ende ein viel ausgeprägteres Verständnis und eine viel deutlichere Klarheit über die Rolle der Polizei auf der einen und die der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite besteht als noch zu Beginn.

Viel besser als mit dem folgenden Beispiel kann ich Ihnen diesen Mehrwert nicht deutlich machen. Ich zitiere einen anfänglich der Polizei gegenüber sehr kritischen amerikanischen Teilnehmenden der Zivilgesellschaft gegenüber einem Kollegen aus unserer Polizeidirektion:

*„Andreas, wenn ich wüsste, dass Du mein Chef wärst, dann würde ich gerne zur Polizei gehen!!“* Mehr Anerkennung und Verständnis geht nicht.

Ein bemerkenswertes Projekt, welches große Potentiale auch für die positive Netzwerkarbeit im regionalen Alltag in sich birgt. Sie löst die polizeiliche Arbeit aus einem möglichen Schwarz/Weiß-Denkmuster heraus und zeigt uns, dass der Dialog manchmal anstrengend erscheint, aber im Ergebnis nachhaltige Wirkung entfalten kann.

Mit diesen kurz angerissenen Schwerpunktsetzungen kann ich nur andeuten, wie wir unsere Demokratiefestigkeit und Dialogbereitschaft fördern und gestalten, um dabei auch den oftmals pauschalen Vorwürfen, die Polizei sei einem strukturellen Rassismus ausgeliefert, zu begegnen.

Und dennoch steht - parallel zu unseren eigenen Bemühungen - unsere Demokratie wie nie zuvor vor ganz besonderen Herausforderungen.

Nach einer NDR Umfrage vom 07.11.23 sind 42% der Befragten mit der Demokratie als Staatsform derzeit unzufrieden.

Wenn wir das zugrunde legen und gleichzeitig feststellen, dass seit einiger Zeit rechtsextreme Strömungen versuchen, sich immer mehr in die Mitte unserer Gesellschaft festzusetzen; dabei bewusst Ängste schüren und versuchen, die Menschen mit Narrativen und demokratieschädlichen Denk- und Argumentationsmustern zu lenken, dann müssen wir uns - auch vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg - ernsthafte Sorgen machen. Und dass ist auch ein Thema der inneren Sicherheit; nicht nur im betreffenden Bundesland selbst, sondern insbesondere auch in der föderalen Zusammenarbeit aller Sicherheitsorgane und damit auch der Polizei, auch hier in Niedersachsen.

Unsere niedersächsische Innenministerin hat immer wieder und zuletzt am 13.05.24 im Rahmen einer Pressekonferenz den Rechtsextremismus als die größte Gefahr für unsere Demokratie bezeichnet. Ferner hat sie auch mehrfach betont, dass niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte eine besonders gewichtige Rolle als Hüter unserer Demokratie einnehmen.

Im § 33 (1) Beamtenstatusgesetz heißt es, dass alle Beamten, auch wir als Polizeibeamtinnen und -beamte durch unser gesamtes Verhalten für den Erhalt unserer demokratischen Grundordnung eintreten müssen. Das ist kein politisches Statement, das ist eine gesetzliche Verpflichtung.

Im Absatz 2 des gleichen Paragraphen folgt sinngemäß, dass wir bei politischer Betätigung eine entsprechende Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren haben.

Ich will mit ihnen keine Staatsbürgerkunde betreiben, aber gerade der Hinweis auf die gesetzliche Pflicht, für die Erhaltung unserer Demokratie einzutreten, ist entscheidend. Und genau das kommt viel zu kurz bei der ganzen öffentlichen Diskussion, ob ein Polizeipräsident, wie mein Vorgänger im letzten Jahr, sich öffentlich über die mit der AfD verbundenen Gefahr äußern darf oder damit einen möglichen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot begeht. Es geht hier vordergründig um die uns anvertraute innere Sicherheit, sowie das Eintreten für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und nicht um die politische Neutralität.

Dazu folgende bemerkenswerte Anmerkungen: Nicht irgendjemand, sondern der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Dr. Andreas Voßkuhle betonte anlässlich des zweiten bundesweiten Demokratiekongresses am 24/25.10.23 in Hannover in seinem Vortrag, dass die Polizei nicht nur die demokratische Verfassungsordnung verteidigt, wenn sie gefährdet ist, sondern mit ihrem gesamten Auftreten auch die demokratischen Werte unseres Gemeinwesens vermitteln muss.

Wie so etwas in konkretes Handeln münden kann, erklärte Herr Voßkuhle am Beispiel unseres ehemaligen Polizeipräsident Johann Kühme, der mit seinem Zeitungsinterview deutlich macht, dass die AfD Wahrheiten verdrehen und Lügen verbreiten würde. Damit werde die subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger manipuliert und die Polizei für deren Absichten missbraucht.

Die öffentliche Unterstützung aller Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten begleitete Herr Voßkuhle mit den Worten:

*„Diese Statements sind mehr als nur eine Solidarisierung mit einem Kollegen, der in der Öffentlichkeit angegriffen wird. Es sind kraftvolle und eindrückliche Beschreibungen der Aufgaben der Institution Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat. Das schafft Vertrauen. Davon gerne mehr!“*

Auch ich als neuer Polizeipräsident diese klare Haltung zu den Gefahren für unsere Demokratie absolut teilen. Sie ist auch zugleich eine bleibende Grundhaltung der gesamten Nds. Polizei. Wir und auch ich als ein Vertreter der Niedersächsischen Polizei werden weiterhin für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv eintreten, ganz wie unser Grundgesetz und der darauf fußende § 33 BeamStG es von uns geradezu einfordern. Darauf können sich verlassen und darauf dürfen Sie auch Vertrauen, meine Damen und Herren.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten. Das heutige Jubiläum ist ein ganz besonderes und muss uns deutlich machen, unserer Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie zu erhalten und zu stärken ist und bleibt Aufgabe von uns allen.

Und so möchte ich zum Schluss meiner Laudatio für unser GG kommen.

#### **4 Schlusswort**

Das GG ist kein vergilbtes Stück Papier, welches schon allein deshalb anatomisch vor dem zeitlichen Verfall geschützt werden muss.

Nein, es muss vielmehr wegen seiner Bedeutung geschützt werden, weil es eine mit Leben auszufüllende Betriebsanleitung für unser gesellschaftliches Zusammenleben darstellt.

Wir können stolz sein auf unsere Verfassung, dem Grundgesetz. Und natürlich können wir auch dankbar für die Weitsicht derjenigen Menschen sein, die im Verfassungskonvent und im parlamentarischen Rat dieses fortwährende Grundgesetz haben entstehen und am 23.05.1949 haben verkünden lassen.

Dank hierfür reicht an dieser Stelle aber nicht aus. Wir müssen uns den aktuellen Herausforderungen stellen; den vor uns liegenden veränderten Bewährungsproben aktiv begegnen; mit einem klaren „Ja“ zu unserer Verfassung agieren. Und das in allen denkbaren Lebenssituationen. Ob durch öffentlich wirksame Demonstrationen oder durch Gespräche im Freundeskreis, auf der Arbeit oder im Sportverein. Oder auf Veranstaltungen wie die hier und heute.

Demokratie lebt von Aktivität nicht Passivität.

Insofern sollten wir durch unser Tun z. B. den aktuell wahlkämpfenden Demokratinnen und Demokraten den Rücken stärken, Kommunalpolitikerinnen und -politikern für ihre oft ehrenamtliche Arbeit danken, den vielen Mitarbeitenden in den Verwaltungen aber auch den Einsatzkräften (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei), die unermüdlich ihren unverzichtbaren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger versehen, die nötige Anerkennung zukommen lassen und letztendlich denjenigen, die demokratiefeindlich agieren und unsere Verfassung ins Abseits stellen, die rote Karte zeigen.

Das Grundgesetz ist nur so gut, wie ihre gesellschaftliche Umgebung, in der es gedeihen kann. Insofern schließe ich mit der eindringlichen Aufforderung:

Lassen sie uns gemeinsam unsere Verfassung in guter Verfassung halten und erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.